



# Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“  
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2024

Montag, 16. Dezember 2024

Nummer 12

Ausstellung des Stadtmuseums bis 2. Februar 2025

## O fröhlich', seliges Entzücken!

Weihnachtstraditionen aus 200 Jahren

Pyramiden, Krippenfiguren und Weihnachtsberge  
Modellbahnpräsentation · Historische Handpuppen  
Mechanisches Blechspielzeug · Rezeptbörse



**Kultur.Palais.Lichtenstein**

Schlossallee 2 | Telefon 037204 941400 | [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse des Stadtrates

In der 4. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 4. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr. SR/331/2024**

##### **Bestätigung der Planungsleistung der Leistungsstufe 1 zum Projekt "Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum"**

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. bestätigt die Planungsleistung der Leistungsstufe 1 (Leistungsphase 1 und 2) der Freianlagenplanung und Ingenieurbauplanung für das Vorhaben „Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum“ als Grundlage der Erfüllung des Punktes 3 aus dem Stadtratsbeschluss SR/238/2023 vom 23.10.2023.
2. Der Stadtrat beschließt die Variante 1 gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage als Kostengrundlage des Punktes 3 des Stadtratsbeschlusses SR/238/2023.

#### **Beschluss-Nr. SR/329/2024**

##### **Vergabe der Bauleistung Los 2 Bauhauptarbeiten zur Baumaßnahme Errichtung Feuerwehrrätehaus Heinrichsort**

Der Stadtrat vergibt nach Öffentlicher Ausschreibung die oben genannte Bauleistung an die Firma SP Bau GmbH, Abhorer Straße 1a, 08485 Lengenfeld mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 480.823,95 € brutto.

#### **Beschluss-Nr. SR/332/2024**

##### **Wahl eines weiteren sachkundigen Einwohners für den Jugendbeirat**

Der Stadtrat wählt Herrn Lukas Kretschmar als sachkundigen Einwohner widerruflich als Mitglied in den Jugendbeirat.

#### **Beschluss-Nr. SR/323/2024**

##### **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Lichtenstein/Sa. ab 2025 (Hebesatzsatzung)**

Die in der Anlage 3 der Beschlussvorlage dargestellte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Lichtenstein/Sa. ab 2025 wird beschlossen.

Damit wird der Hebesatz der Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) von bisher 473 v.H. auf 444 v.H. gesenkt.

Der Hebesatz der Grundsteuer A (Betriebe Land- und Forstwirtschaft) wird von 368 v. H. auf 518 v.H. erhöht.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer von 390 v. H. wird beibehalten.

#### **Beschluss-Nr. SR/325/2024**

##### **Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. (Betreuungssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Neufassung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. (Betreuungssatzung).

#### **Beschluss-Nr. SR/327/2024**

##### **Termine und Tagungsorte der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Jugend- und Seniorenbeirates der Stadt Lichtenstein/Sa. für das Jahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die nachfolgend benannten Termine für die ordentlichen Sitzungen im Jahr 2025:

Stadtrat:	27.01., 10.03., 07.04., 19.05., 16.06., 25.08., 22.09., 03.11., 08.12.
Verwaltungsausschuss:	13.01., 24.02., 24.03., 05.05., 02.06., 11.08., 08.09., 20.10., 24.11.
Technischer Ausschuss:	10.02., 28.04., 23.06., 01.09., 27.10.
Kultur- und Sozialausschuss:	17.03., 06.05., 15.09., 10.11.
Jugendbeirat:	03.02., 13.05., 18.08., 17.11.
Seniorenbeirat:	25.03., 03.06., 16.09., 18.11.
Einwohnerversammlung:	27.03., 23.10.

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 5. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.11.2024 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. TA/064/2024**

##### **Bestätigung des Vorentwurfes für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa. - 1. und 2. BA"**

Der Technische Ausschuss bestätigt den Vorentwurf gemäß Planungsstand vom 08.11.2024 für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau August-Bebel-Straße in Lichtenstein/Sa. – 1. und 2. BA“ unter Berücksichtigung der Prüfung der Weiterführung der Radverkehrsanlage von Kreuzung Obere Straße bis Bahnbrücke Pestalozzistraße (2. BA).

#### **Beschluss-Nr. TA/065/2024**

##### **Empfehlungsbeschluss zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Lichtenstein/Sa. zum Planfeststellungsverfahren Bauvorhaben "S 255 - Ausbau nördlich Heinrichsort"**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. die Abgabe einer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „S 255 – Ausbau nördlich Heinrichsort“ mit Berücksichtigung des folgenden Hinweises

- in der weiterführenden Planung eine straßenbegleitende Gehbahn (im Anschluss an die Bushaltestelle, ortsauswärts in Richtung Lichtenstein/Sa. rechtsseitig) zu integrieren.

#### **Beschluss-Nr. TA/066/2024**

##### **Bauantrag zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohngebäude, Flurstück 1083/1 der Gemarkung Lichtenstein, Nordstraße 25 in 09350 Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohngebäude, Flurstück 1083/1 der Gemarkung Lichtenstein, Nordstraße 25 in 09350 Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

#### **Beschluss-Nr. TA/067/2024**

##### **Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu einem Ferienhaus, Flurstück 182 der Gemarkung Callenberg, Stadtrichter-Werner-Straße 12 in 09350 Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Wohnhaus zu einem Ferienhaus, Flurstück 182 der Gemarkung Callenberg, Stadtrichter-Werner-Straße 12 in 09350 Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. (Betreuungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2024 (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62 Fsn-Nr.230-1), i. V. m. dem Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2024 (SächsGVBl.2009 Nr. 6 S. 225, Fsn-Nr.: 814-1/2), hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 04.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein/Sa. im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG angemeldet haben.

#### § 2 Betreuungsangebote

- 1) In Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis 10,0 Stunden
  2. bis 9,0 Stunden
  3. bis 7,5 Stunden
  4. bis 6,0 Stunden
  5. bis 4,5 Stunden
- 2) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis 10,0 Stunden
  2. bis 9,0 Stunden
  3. bis 7,5 Stunden
  4. bis 6,0 Stunden
  5. bis 4,5 Stunden
- 3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis 6,0 Stunden
  2. bis 5,0 Stunden
- 4) Kindertageseinrichtungen können, nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung, zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
  - 1 Woche in den Sommerferien
  - in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
  - an einzelnen Tagen vor oder nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentage)
  - an schulfreien Tagen
  - gegebenenfalls an vom Arbeitgeber vorgegebenen Bildungstagen.
- 5) Die Erhebung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Bescheides.

#### § 3 Gastkinder

- 1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- 2) Die Betreuung des Gastkindes ist, mindestens eine Woche vor der Aufnahme, bei der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung schriftlich von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.

#### § 4 Anmeldung / Abmeldung / Widerruf des Betreuungsverhältnisses

- 1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt in der Regel über die Kitaverwaltungssoftware KIVAN durch die Erziehungsberechtigten.

- 2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte in der Regel sechs Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgen.
- 3) Die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung wird mit Aufnahmebescheid vollzogen.
- 4) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch Widerruf des Betreuungsverhältnisses. Der Widerruf kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Widerrufsfrist beträgt sechs Wochen.
- 5) Auch ohne Widerruf endet das Betreuungsverhältnis für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- 6) Die Stadt Lichtenstein/Sa. kann das Betreuungsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen widerrufen.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  1. die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die rückständigen Elternbeiträge zwei Monate und mehr betragen
  2. festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist
  3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

#### § 5 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung

- 1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Erziehungsberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.
- 2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

#### § 6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten im Elternbeirat

- 1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Anregungen für die Organisation und die Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
  2. Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
  3. Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Lichtenstein/Sa. zu übermitteln
  4. das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung gewinnen.
- 2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Lichtenstein/Sa., die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Insbesondere zu folgenden Themen:
  1. Festlegung der Öffnungszeiten
  2. Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
  3. Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
  4. Änderungen bei der Essensversorgung
  5. Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Erziehungsberechtigten zu tragen haben
  6. Wechsel des Trägers der Kindertageseinrichtung
- 3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Erziehungsberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens drei Mitglieder betragen. Sie soll elf Elternbeiratsmitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses sowie Annahme Wahl und endet mit dem Amtsantritt des neuen

## AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Elternbeiratsmitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

- 4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Erziehungsberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Erziehungsberechtigten erhält. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes in die Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind eine gemeinsame Stimme.
- 5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirates nimmt die Leitung der Kindertageseinrichtung teil, bei Bedarf auch weitere Beauftragte der Stadt Lichtenstein/Sa.

### § 7 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lichtenstein vom 23. Juni 2006 außer Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 05.11.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Stadtrat beschließt Hebesatzsatzung Neue Erhebungsgrundlage auf Basis der Grundsteuerreform

Ab dem Jahr 2025 müssen Kommunen die Grundsteuer nach der neuen Berechnungsform des Grundsteuerreformgesetzes erheben. Die Grundsteuerreform war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden, das die bisherige Berechnungsform für verfassungswidrig erklärt hatte. Gemeinsam mit dem alten Recht verlieren auch die bisherigen Hebesätze der Grundsteuer Ende 2024 ihre Gültigkeit. Jede Kommune muss somit ihre Hebesätze für 2025 neu beschließen.

Ziel der Stadt Lichtenstein/Sa. war es dabei, die Grundsteuerreform so zu gestalten, dass sie im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 insgesamt aufkommensneutral ist. Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Stadt Lichtenstein/Sa. nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteuer-aufkommen insgesamt stabil halten kann.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 4. November 2024 die sogenannte Hebesatzsatzung beschlossen.

Damit wird die **Grundsteuer A auf 518 Prozentpunkte** und die **Grundsteuer B auf 444 Prozentpunkte** festgelegt. Die Gewerbesteuer liegt unverändert bei 390 Prozentpunkten.

Mit der Verabschiedung der Hebesatzsatzung kann für das Haushaltsjahr 2025 mit der Erhebung der Grundsteuer auch dann begon-

nen werden, wenn noch kein rechtskräftiger Haushalt vorliegt. Die beschlossenen Hebesätze sind aufkommensneutral, sodass das Grundsteueraufkommen der Stadt auch nach der Grundsteuerreform so hoch wie im Haushaltsjahr 2024 ist. Trotz der Bemühungen um eine aufkommensneutrale Reform werden individuelle Verschiebungen der Steuerlast bei den Grundstückseigentümern nicht ausbleiben. Diese resultieren aus der Bewertung der Grundstücke durch das Finanzamt anhand der durch die Eigentümer übermittelten Daten im Rahmen der Grundsteuererklärung.

Die Stadt erlässt die Grundsteuerbescheide auf Grundlage der Messbetragsbescheide des Finanzamtes. Dabei handelt es sich um sog. Grundlagenbescheide (gemäß § 171 Abs. 10 AO).

**Die Stadt ist an die Grundlagenbescheide gebunden und Änderungen können nur beim Finanzamt beantragt werden.**

Aufgrund von aktuell laufenden Widerspruchsverfahren beim Finanzamt im Bezug auf die Grundsteuermessbeträge und dem damit verbundenen Risiko von Korrekturen, die sich negativ auf das Messbetragsvolumen auswirken könnten, besteht die Möglichkeit die Hebesätze bis 30.06.2025 für das Kalenderjahr 2025 entsprechend anzupassen.

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. in seiner Sitzung am 04.11.2024 mit Beschluss Nr. SR/323/2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Lichtenstein/Sa. erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des

Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 518 v. H.  
der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 444 v. H.  
der Steuermessbeträge

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

390 v. H.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lichtenstein/Sa., den 05.11.2024

*Jochen Fankhänel*  
Bürgermeister

### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN



Liebe Lichtensteinerinnen und Lichtensteiner,

die Zeit für Rückblicke, Vorausschauen und Reflektieren ist eingeläutet: Tage, an denen uns das festliche Funkeln geschmückter Straßen und Häuser auf Weihnachten einstimmt und besinnlich werden lässt.

Rückblickend stelle ich fest, dass dieses Jahr in rasender Geschwindigkeit vergangen ist. Auch in 2024 wurden wichtige Entscheidungen für unsere Stadt getroffen, so zum Beispiel der Beschluss zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses in Heinrichsort. Mir ist bewusst, dass andere Projekte, wie die „Erweiterung des Schulstandortes der Grundschule Rödlitz“ oder der "Umbau des ehemaligen Stadtbades zum Naherholungszentrum" noch nicht für Alle gleichermaßen sichtbar und zufriedenstellend vorangetrieben werden konnten. Fest steht aber auch, dass es keine sofort wirkenden oder gar einfachen Lösungen und Antworten auf alle Probleme, die uns gerade beschäftigen, gibt. Wichtiger ist vielmehr, dass es eine klare Position dazu gibt: Gemeinsam zuversichtlich zu bleiben, lösungs- und zielorientiert zu handeln und sich stets gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Weihnachten ist die Zeit der Liebe, des Friedens und der Hoffnung. Es ist die Zeit, in der wir uns auf das besinnen,

was im Leben wirklich zählt – die Liebe zu unseren Familien, die Freundschaften, die uns verbinden, und die kleinen Freuden, die das Leben lebenswert machen. Lassen Sie uns diese Werte hochhalten und in unseren Herzen tragen – und zwar nicht nur in der Weihnachtszeit, sondern im täglichen Miteinander, um unsere Stadt noch lebenswerter zu gestalten. Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung. Möge das neue Jahr für uns alle mit Gesundheit, Glück und vielen positiven Momenten gefüllt sein. In diesem Sinne: auf ein frohes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten und einen fröhlichen Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025.

*Ihr Bürgermeister*  
*Jochen Fankhänel*



**Impressum – Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2024 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2024

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Sitzungstermin

→ **Sitzung des Verwaltungsausschusses** am 13.01.2025, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link

<https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

### Neue Bürgerpolizisten vorgestellt

Die Stadt Lichtenstein/Sa. hat zwei neue Bürgerpolizisten. Polizeihauptmeisterin Peggy Tschentscher und Polizeihauptmeister Uwe Stiegler werden als Bürgerpolizisten zukünftig die polizeiliche Präsenz in Lichtenstein/Sa. verstärken. **14-tägig mittwochs findet ab dem 4. Dezember 2024 von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus, Poststraße 4 statt.** Hauptsächlich ist es jedoch ihr Anspruch auf den Straßen von Lichtenstein/Sa. und den umliegenden Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf unterwegs zu sein, denn sie sind die unmittelbaren Ansprechpartner für polizeiliche Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Über Pläne der gemeinsamen Zusammenarbeit tauschten sich beide, im Beisein der Revierleiterin und des Leiters Streifenendienst des Polizeireviers Glauchau, mit dem Bürgermeister Jochen Fankhänel aus. Als fester Termin ist bereits der 14. und 15. Dezember 2024 geplant. Peggy Tschentscher und Uwe Stiegler werden auf dem städtischen Weihnachtsmarkt vor Ort sein.

Des Weiteren ist der Polizeiposten telefonisch unter der Nummer: 037204 999020 erreichbar.



Uwe Stiegler, Bürgermeister Jochen Fankhänel, Maika Nitzsche, Peggy Tschentscher und Rajko Seifert (v.l.)

Foto: Polizeidirektion Zwickau

### Vereine aufgepasst: Es gibt wieder was zu gewinnen!

Der Ideenwettbewerb der LEADER-Region Schönburger Land geht in die 7. Runde und Ihre Ideen sind wieder gefragt.

Mit dem diesjährigen Motto: „**Starke Vereine für das Schönburger Land – Was ist denn hier los?**“ richten wir uns an alle Vereine im ländlichen Raum.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://region-schoenburgerland.de/ideenwettbewerb-2024/>

### Information zu den Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen

Für die **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.** gelten folgende Öffnungszeiten:

23.12.2024 geschlossen  
27.12.2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
30.12.2024 geschlossen

Für die **Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein** gelten folgende Öffnungszeiten:

23.12.2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
27.12.2024 geschlossen  
30.12.2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Für die **Stadtbibliothek** gelten folgende Öffnungszeiten:

23.12.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
27.12.2024 geschlossen  
30.12.2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für das **Kultur.Palais.Lichtenstein** gelten folgende Öffnungszeiten:

23.12.2024 geschlossen  
24.12.2024 geschlossen  
25.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr  
26.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr  
27.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr  
28.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr  
29.12.2024 10:00 bis 17:00 Uhr

### Ab dem 02.01.2025 gelten nur für das Neue Rathaus und die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein geänderte Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 – Anzeige von Änderungen bei Grundstücken

Im Rahmen der Grundsteuerreform 2025 wurde eine Anzeigepflicht für Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse eingeführt. Diese Änderungen sind nur dann anzuzeigen, wenn sie nach dem 1. Januar 2022 eingetreten sind, da die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 bereits mit der von allen Eigentümern abzugebenden Feststellungserklärung erklärt wurden.

Dies bedeutet:

- Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, wie etwa Veränderungen an Grundstücken, Gebäuden oder an der Nutzung, müssen beim Finanzamt angezeigt werden.
- Die Abgabefrist für die Änderungsanzeige beträgt 1 Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben.
- Bei ganz oder teilweise **von der Grundsteuer befreiten Grundstücken** muss jede Änderung der Nutzung oder der Eigentums-

verhältnisse innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt der Änderung beim zuständigen Finanzamt angezeigt werden.

Für die Anzeige dieser Änderungen hat die Finanzverwaltung den amtlichen Vordruck „Grundsteuer-Änderungsanzeige“ bereitgestellt. Dieser ist, ebenso wie die dazugehörige Ausfüllanleitung, in Papierform bei den Finanzämtern erhältlich.

Alternativ steht Ihnen beides unter:

<https://www.finanzamt.sachsen.de/anzeigepflichten-12218.html>

zur Verfügung.

Der ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene amtliche Vordruck „Grundsteuer-Änderungsanzeige“ ist per Post, per Telefax oder durch persönliche Abgabe bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen. Auch eine Übermittlung in ELSTER ist möglich.



### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die vorgezogene Bundestagswahl, welche voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindet, gesucht

Nachdem in diesem Jahr bereits die Europa- und Kommunalwahlen sowie die Landtagswahl mit Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen werden konnten, ist es aller Voraussicht nach am 23. Februar 2025 wieder soweit – die vorgezogene Wahl zum 21. Deutschen Bundestag findet statt!

Auch für die Durchführung dieser Wahl suchen wir wieder viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche in den Wahlvorständen mithelfen und damit Demokratie „hautnah“ miterleben können.

Aufgabe der Wahlvorstände ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine Vorkenntnisse. Die notwendigen Kenntnisse werden für die Wahlvorsteher und die Schriftführer sowie deren Stellvertreter in Wahlschulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt.

Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. Für den Wahltag erfolgt die Einteilung in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Zur Ergebnisermittlung am Wahlabend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten hierfür eine Entschädigung in Höhe von 35 EUR, alle weiteren Wahlhelfer in Höhe von 25 EUR.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus und senden diese **bis zum 6. Januar 2025** an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.  
 Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice  
 Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.  
 E-Mail: [allgemeinerverwaltung@lichtenstein-sachsen.de](mailto:allgemeinerverwaltung@lichtenstein-sachsen.de)  
 Telefon: 037204 61110

Eine formlose E-Mail mit den nebenstehenden Angaben ist ebenfalls möglich.

Bürgermeister Jochen Fankhänel und die Ortsvorsteherin Frau Annett Richter und der Ortsvorsteher Herr Lutz Weißpflug freuen sich über Ihre Unterstützung und danken für die Mithilfe zahlreicher Bürgerinnen und Bürger aus Lichtenstein und den Ortsteilen Heinrichsricht und Rödlitz schon jetzt sehr herzlich!

#### Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Ich erkläre mich bereit, zur 21. Bundestagswahl am 23.02.2025 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: .....

E-Mail: .....

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja  nein

gewünschte Einsatzzeit:

vormittags  nachmittags

gewünschter Einsatzort:

.....

Unterschrift: .....

**Hinweis:** Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Gemäß gesetzlicher Vorschrift können Ihre Daten auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN



Rathöns



Alrowa



Neumarkt 2



Heinrichsort

**Oh Tannenbaum,  
oh Tannenbaum, du  
kannst mir sehr  
gefallen...**

...und wir hoffen Ihnen  
gefallen die Christbäume  
auch, mit denen wir Dank  
verschiedener Spender  
dieses Jahr wieder unsere  
Plätze der Stadt schmücken  
konnten.

Vielen Dank nochmal für alle  
Weihnachtsbaumangebote.



Am 11. und 12. November  
wurden die Bäume bei den  
Spendern abgeholt, von den  
Mitarbeitern des Städtischen  
Bauhofs aufgestellt und  
später von den Mitarbeitern  
der Stadtbeleuchtung mit  
unzähligen Lichtern  
geschmückt.



Altmarkt



Rödlitz



Rödlitz Schule



Neumarkt 1



Rödlitz Hauptstraße



Kultur Palais

### Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit  
zur Blutspende besteht am  
Dienstag, dem 07.01.2025  
von 15:00 bis 19:00 Uhr im  
DRK-Ortsverein Lichten-  
stein, Waldenburger Stra-  
ße 28. (ehem. Gaststätte  
„Zur Käpplereiche“).

Informationen zur Blut-  
spende sowie alle DRK-  
Blutspendetermine finden  
Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entspre-  
chende Bundesland ankli-  
cken) oder über das  
Servicetelefon 0800 11  
949 11 (kostenlos erreich-  
bar aus dem Dt. Festnetz).  
Bitte zur Blutspende den  
Personalausweis mitbrin-  
gen!

Der **Tierschutzverein**  
„Tierfreunde helfen Tieren  
in Not e.V.“ informiert auf  
unserer Website unter

[www.lichtenstein-  
sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de)

über die zu vermittelten  
Tiere.

Die **WAD GmbH** informiert  
über Wissenswertes unter:

[https://www.wad-gmbh.de/  
Wussten-Sie-schon](https://www.wad-gmbh.de/Wussten-Sie-schon)

Die nächste Ausgabe des  
Lichtensteiner Anzeigers  
erscheint am **Montag,**  
dem **20.01.2025.**

Der Redaktionsschluss ist  
am **Donnerstag, dem**  
**02.01.2025.** Die Veröffent-  
lichung der Texte erfolgt  
entsprechend der Platz-  
verfügbarkeit.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

der Winter bringt viele Freuden. Eine Wanderung durch den verschneiten Rümpfwald, oder mit den Langlaufski über die Felder vom Burgwald zur Funkenburg. Blicken wir in unseren Alltag, bringt Väterchen Frost aber auch Unannehmlichkeiten mit. Unsere täglichen Wege, ob zu Fuß oder mit dem Fahrzeug, sind wegen Schnee und Eis nicht mehr so zu passieren, wie wir es im Sommer gewohnt sind. Um bestmöglich den Gefahren durch Eis und Schnee zu begegnen, sind wir alle gefordert. Welche Aufgaben wie verteilt sind, regelt in unserer Gemeinde die Satzung der Stadt Lichtenstein/Sa. über die Straßenreinigung und den Winterdienst. Diese ist unter anderem auf der Webseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. für jeden öffentlich einsehbar. Dort ist geregelt, welche Aufgaben die Stadt übernimmt und was durch die Verpflichteten zu machen ist. Wir bitten deshalb alle Bürgerinnen und Bürger wieder einmal einen Blick in diese Satzung zu werfen. Zum Beispiel sind laut Satzung Bürgersteige grundsätzlich so von Schnee und Eis zu beräumen, dass ein durchgängig benutzbarer Gehweg entsteht und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist. Es ist auf eine Breite von ca. 1,50 m zu räumen. Wo die Breite des Gehweges ausreicht, darf der Schnee nur auf dem Bürgersteig, sonst nur auf der Grenze von Bürgersteig und Fahrbahn abgelagert werden. Der Verkehr darf hierdurch nicht mehr als nötig behindert werden. Wenn alle Ihren Aufgaben gerecht werden, bleiben nach dem Winter hoffentlich nur die Freuden in Erinnerung. Vielen Dank und eine schöne Winterzeit.

Stefan Hoffmann  
Leiter Sachgebiet Bauhof

**Neuer Standplatz ab Januar 2025 für die monatliche Schadstoffentsorgung in Zwickau**

Ab Januar 2025 erfolgt die monatlich am zweiten Samstag von 9 bis 12 Uhr stattfindende Schadstoffsammlung in der Reichenbacher Straße 142 in Zwickau (bei der Firma Wertstoffzentrum Zwickauer Land).



Während der zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung wird er wie gewohnt entsprechend des Tourenplans angefahren.

Die Termine und Standorte der Schadstoffsammlung im Landkreis Zwickau können unter [www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil](http://www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil) abgerufen werden.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Die Umgestaltung der Außenanlagen im französischen Garten wurde Mitte November durch das Team Petrik fertiggestellt. Es wurden pflegeleichte Stauden verwendet, die Rosenbeete und die neuangelegten Beete (welche durch die Schüler der Heinrich-von-Kleist-Oberschule angelegt wurden) blieben erhalten.

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Tierbestandsmeldung 2025**

Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** sind zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet**.

Die vollständige Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) finden Sie unter: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a  
01099 Dresden  
Tel: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)



Neuanmeldung



**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bereitschaftsdienste.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
<i>Nehlsen Sachsen GmbH &amp; Co. KG</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>
<b>Freitag</b> 27.12.2024	<b>Freitag</b> 27.12.2024	<b>Mittwoch</b> 18.12.2024	nach Bedarf	auf Abruf
<b>Donnerstag</b> 09.01.2025	<b>Donnerstag</b> 09.01.2025	<b>Donnerstag</b> 02.01.2025		

#### Weihnachtsbaumentorgung:

In Lichtenstein/Sa. (einschließlich Ortsteile) werden am **Mittwoch, dem 15. Januar 2025**, die ausgedienten Weihnachtsbäume grundstücksnah entsorgt. Dazu sind diese am Abholtag bis 07:00 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Es ist zu beachten, dass die ausgedienten Weihnachtsbäume einer Kompostierung zugeführt werden und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden können. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten gerade mal angefallen ist, wird nicht mitgenommen.

#### Restabfallsäcke erhältlich

Im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. können Restabfallsäcke des Landkreises Zwickau erworben werden. Es handelt sich um graue 70-Liter-Abfallsäcke mit der Aufschrift „Zugelassener Abfallsack des Landkreises Zwickau“. Der Preis liegt bei 3,50 € pro Stück.

## HEINRICHSORT

# Weihnachtsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Heinrichsort,

das Jahr 2024 war für unseren Ortsteil wieder mit sehr schönen Ereignissen verbunden. Wir konnten ungestört und ohne Einschränkungen beisammen sein und schöne Feste feiern.

Mit einem zentrierten Feuerwerk für Groß und Klein wurde das Jahr 2024 begrüßt. Auch diesen Jahreswechsel wird wieder ein großes Feuerwerk an der Windmühlenstraße stattfinden. So kann unser kleiner Ortsteil etwas für die Umwelt tun, indem vielleicht der ein oder andere auf privates Abbrennen von Raketen verzichtet. Ein großes Dankeschön geht an Fabian Hilbig und Tillmann Sänger für ihr Engagement für unseren Ort. Es wäre schön, wenn der eine oder andere mit einem Spendenbeitrag die beiden unterstützen könnte. Angaben dazu finden Sie in den Schaukästen.

Es folgten weitere Feste, die Sie mit Ihrem zahlreichen Erscheinen zum vollen Erfolg werden ließen. Egal ob Fasching, Gartenfest, Kirmes, Sport- und Dorffest, Feuerwehrfest oder Dorfrockmeisterschaft – sie konnten uns von den mitunter ewigen schlechten Nachrichten ablenken. Vielen Dank an alle, die die Feierlichkeiten im Ort mit ihrem Einsatz und Engagement unterstützten.

Im Juni fand die Wahl des neuen Ortschaftsrates statt. Dieser wird die nächsten fünf Jahre weiterhin die Interessen des Ortes vertreten.

Wie jeder sehen kann, geht es nun endlich mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses los. Wir freuen uns, dieses Projekt begleiten zu dürfen.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu. Es ist am Jahresende Zeit, den Gang etwas zurückzuschalten, mal auszuruhen, sich zu besinnen auf all das Schöne, was man hat und die Sorgen ein wenig zu vergessen. Das kommende Jahr braucht sicherlich wieder viel Kraft, um die anstehenden Aufgaben meistern zu können.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Ortschaftsrates ein besinnliches, gesegnetes Fest im Kreis Ihrer Familie und vor allem, das Wichtigste überhaupt, ein friedliches Fest, damit unsere Kinder in eine gute Zukunft gehen können.

Danke an unsere Vereine, der Feuerwehr und an Sie alle, für Ihre Unterstützung, damit es in unserem Ortsteil lebenswert bleibt.

*Ihre Ortsvorsteherin Annett Richter  
im Namen des Ortschaftsrates*

## HEINRICHSORT

**Klarstellung zu Beschluss OH/36/2024**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
in der Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers vom 18.11.2024 wurde der Beschluss-Nr. OH/036/2024 „Feststellung eines Hinderungsgrundes für die Tätigkeit als Ortschaftsärztin“ veröffentlicht. Dieser Beschluss ergeht als Verwaltungsakt in Verbindung zur Wahl als Ortsvorsteherin. Aus der Mitte der gewählten Ortschaftsärzte wird der Ortsvorsteher ernannt. Neu ist seit 2019, dass dieser somit als Ortschaftsrat ausscheidet. Für ihn rückt der nächste gewählte Bürgervertreter nach. Somit besteht der Rat aus acht Ortschaftsärzten und dem Ortsvorsteher. Der veröffentlichte Beschluss stellt keine Niederlegung meines Amtes als Ortsvorsteherin dar. Selbstverständlich werde ich meine Aufgabe als Ortsvorsteherin für die nächsten fünf Jahre für unseren Ortsteil nach bestem Wissen und Gewissen ausführen.

Ihre Ortsvorsteherin  
Annett Richter

**Schlüsselübergabe am 11.11.2024**

Am 11.11. um 18:18 Uhr übergab die Heinrichsorter Ortsvorsteherin Annett Richter den Schlüssel sowie die Kasse der Ortschaftsverwaltung an den Heinrichsorter Carnivalsverein. Nun regieren bis Aschermittwoch die kebrischen Närrinnen und Narren in „Mauskuber“. Bei bester Laune wurden die letzten Ideen für die bevorstehende Saison gesammelt. Wir freuen uns sehr auf die Saison, mit der 1. Veranstaltung am 22.02.2025, dem Kinderfasching am 23.02.2025, der 2. Veranstaltung am 01.03.2025 und dem Närrischem Kaffeetrinken am 02.03.2025. Der Kartenvorverkauf beginnt ab 07.01.2025 jeden Dienstag und Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr im Faschingsbüro Prinz-Heinrich-Straße 7.



Herr Bobber vom HCV Mauskuber und Ortsvorsteherin Frau Richter zur Schlüsselübergabe am 11.11.2024, Foto: M. Richter

**Ein dreifaches Maus-Kuber!**

**Einladung zum Adventstreffen in Heinrichsort**

Der einheimische Wichtelrat lädt Sie und Ihre Familien, Freunde sowie Bekannte  
**am Samstag, den 21.12.2024 von 16.00 Uhr – 21.00 Uhr**  
zur weihnachtlichen Vorfreude auf den Kirmesplatz Heinrichsort ein.

Gemäß dem Motto  
**„Heinrichsort leuchtet zum Advent“**  
wollen wir gemeinsam mit Ihnen, vielen Fackeln und Kerzen, den Kirmesplatz zum Strahlen bringen.

Für das leibliche Wohl wird natürlich bestens gesorgt. Egal, ob herzhaft oder süß – es ist für jeden etwas dabei.

Kleine Festzeite, Feuerschalen und ein Tannenbaum runden das Ganze ab. Die Kinder können vielleicht dem Weihnachtsmann die letzten Wünsche ins Ohr flüstern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Ortsvorsteherin  
Annett Richter

Bildquelle: ClipArt, Microsoft Word

**FACKELRODELN** 

IN HEINRICHSORT

---

**1. Termin: 04.01.2025 (bei Schnee)**

Ausweichtermine: 18.01.2025, 25.01.2025, 01.02.2025, 08.02.2025, 15.02.2024

---

 **Gerodelt wird zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr**  
am Rodelhang an der Windmühlenstraße. 

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

---

Wenn an den o.g. Terminen kein Fackelrodeln stattgefunden hat, wird am 15.03.2024 „abgewintert“.

## RÖDLITZ

## Liebe Rödlitzer Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Trotz aller Hoffnung, ist die Anzahl der Krisen und deren Auswirkungen auf unser aller Leben nicht geringer geworden.

Um den Anschluss in der Welt wiederherzustellen, stehen unser Land, unser Landkreis, die Stadt Lichtenstein/Sa. sowie unser Ortsteil Rödlitz vor großen Herausforderungen und Investitionen in unsere Infrastruktur. Einige dieser für Rödlitz wichtigen Investitionen wurden bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode durch den Ortschaftsrat initiiert. Deren Umsetzung ist jedoch alles andere als ein „Selbstläufer“. Ausbleibende Fördermittelzusagen und andere Widerstände verzögern weiterhin die Umsetzung wichtiger Maßnahmen, wie unser Herzensprojekt „Erweiterung Schulstandort der Grundschule Rödlitz“. Hierfür benötigen wir auch künftig jede nur denkbare Unterstützung und Ihr ehrenamtliches Engagement.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal dem Ortschaftsrat der Legislaturperiode 2019 – 2024 danken. Trotz so mancher Hürden konnten wir einiges im Dorf schaffen. Eine neue Wohnsiedlung mit dem Straßennamen „Bergmannsruh“ ist entstanden, der Ausbau des Glasfasernetzes und der Oberen Dorfstraße wurden in Teilen bereits realisiert. Doch besonders erfreulich ist, dass wir es geschafft haben, unser Dorf nach der Coronakrise „wiederzubeleben“. Dank der Entstehung der „Dorfwerkstatt“ im Zuge unserer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2022 ist im Ort nicht nur der „Rödlitzer Hutznabend“ entstanden, den wir dieses Jahr zum zweiten Mal veranstalten konnten. In diesem Jahr gab es erstmals eine „Rödlitzer Lichtmess“, die dank engagierter, ehrenamtlicher Mitwirkenden und Ihrem, liebe Bürgerinnen und Bürger, zahlreichen Erscheinen ein voller Erfolg wurde. Natürlich fand auch das traditionelle Kinder- und Dorffest statt, welches trotz des verregneten Wetters ganz viele kleine und große Kinderau-

gen zum Strahlen brachte. Eine Buchlesung der besonderen Art mit einer fulminanten Feuershow wurde im August im Rödlitzer Amphitheater realisiert. Das in Eigenleistung Rödlitzer Bürgerinnen und Bürger entstandene Amphitheater zeigte sich als perfekte Kulisse für derartige Veranstaltungen – auch in Zukunft.

Im Juni wurde auf die nächsten fünf Jahre ein neuer Ortschaftsrat gewählt. Über das Interesse, ehrenamtlich für unser Rödlitz zu agieren, bedanke ich mich recht herzlich. Gemeinsam werden wir unser Bestes geben, dass es ein lebens- und liebenswertes Dorf mit Zukunft bleibt.

Viele Menschen leiden gegenwärtig unter den bedrückenden Nachrichten, die uns täglich aus der ganzen Welt, aber auch aus dem eigenen Land erreichen. In dieser Zeit sehnen wir uns nach dem Licht der Hoffnung. Die Advents- und Weihnachtszeit mit unseren erzgebirgischen Traditionen und den vielen Lichtern kann dabei helfen, uns auf das Wesentliche zu besinnen und unserem Alltag wieder mehr Freude, Gemeinschaft, Zuversicht und Liebe zu bescheren. In einer von Hilfsbereitschaft und gutem nachbarlichen Miteinander geprägten Gemeinschaft werden wir auch das in 2025 Kommende meistern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Ortschaftsrates und des Bürgerbüros Rödlitz – eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das kommende Jahr 2025 viel Kraft, Hoffnung, Vertrauen und Zuversicht, vor allem jedoch Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Herzlichst  
Ihr Ortsvorsteher  
Lutz Weißpflug



## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

## Kleiner Museumskaffeeeklatsch

Wiederholung des Vortrages von 2024

## Gut, sicher und sozial wohnen

### Zur Geschichte der Lichtensteiner Wohnungsgenossenschaft



9. Januar 2025  
14:00 Uhr

Lichtenstein/Sa.,  
Thomas-Müntzer-Weg 13



Donnerstagnachmittag mit Kaffee und Kuchen

Das Museum unserer Stadt sucht Menschen, die sich regelmäßig ehrenamtlich einbringen möchten. Aktuell können Sie uns bei Arbeiten am PC unterstützen: Eingaben in eine Datenbank und Scannen von Dokumenten/Fotos.

Melden Sie sich gern im Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2 oder per E-Mail: stadtmuseum@lichtenstein-sachsen.de.



Freitag, 3. Januar - 16:30 Uhr

Stadtbibliothek  
Lichtenstein/Sa.

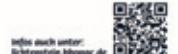
## Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren

Wir lesen vor: **"Ritter Wüterich und Drache Borste"**  
von Annette Langen & Katja Gehrman



Der kleine Ritter Wüterich hat genug vom ständigen Kämpfenüben. Er möchte endlich ein echtes Abenteuer erleben. Zusammen mit seinem schlauren Ross Roswitha galoppiert er in den finsternen Wald. Dort angekommen taucht auch schon etwas auf, das ganz so aussieht wie ein waschechter Drache...

Eintritt frei!



Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/2551 - E-Mail: bibliothek@lichtenstein-sachsen.de

## Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres 2025 in Lichtenstein/Sa. am 19.01.2025 um 15:00 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein

Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 2025 startet auch die Stadt Lichtenstein/Sa. am 19. Januar 2025 mit einer eigenen Eröffnungsveranstaltung in das kulturelle Großprojekt. Das Programm bietet einen vielfältigen Einblick in die lokalen Beiträge zur europäischen Kulturhauptstadt und verbindet moderne und traditionelle Elemente.

Ein Highlight des Tages ist die Premiere eines Hip-Hop-Songs, der durch das Förderprogramm der Kulturhauptstadt Europas 2025 ermöglicht wurde. Der Song thematisiert auf kreative Weise Aspekte der Region und ihre kulturelle Vielfalt und soll besonders junge Menschen ansprechen und für das Projekt begeistern.

Der Chor Thalheim wird die Besucher mit einer musikalischen Reise durch Europa verzaubern. Mit traditionellen und modernen Stücken repräsentiert das Ensemble verschiedene Länder und Kulturen und schafft so eine Verbindung zwischen Lichtenstein/Sa. und dem europäischen Gedanken der Kulturhauptstadt.

Während der Veranstaltung wird auch das kulturelle Jahresprogramm für Lichtenstein/Sa. im Rahmen der Kulturhauptstadt vorgestellt. Geplant sind Konzerte, Ausstellungen und Workshops, die das kreative Potenzial der Region in den Mittelpunkt stellen und die europäische Idee lebendig machen.

Die Eröffnung in Lichtenstein/Sa. unterstreicht die Bedeutung der Kulturhauptstadtregion und zeigt, wie kleinere Städte aktiv zur Vielfalt und Attraktivität dieses besonderen Jahres beitragen. Interessierte sind herzlich eingeladen, Teil dieses kulturellen Auftakts zu sein.

Weitere Informationen sind demnächst auf der Website der Stadtverwaltung oder der offiziellen Seite von Chemnitz 2025 zu finden.



## Abschluss der Rezeptbörse

Plätzchen, Stollen, Weihnachtskuchen



5. Januar 2025  
15:00 Uhr

Kultur.Palais.Lichtenstein | Schlossallee 2 | Lichtenstein/Sa.

Verkostung, Austausch, Musik, Getränke



## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

### Zwergenstube

#### November trist und grau – nicht in der Zwergenstube

Ein herbstlicher Oktober voller toller Ereignisse lag hinter uns und wir freuten uns auf das bunt gemischte Programm zum Jahresende. Der Oma-OPA-Tag, welcher schon eine lange Tradition erfährt, wurde sehnsüchtig erwartet. So wurde fleißig gebastelt, gebacken,



ein Programm aufgeführt sowie die gemeinsame Zeit mit den Großeltern bei Kaffee & Kuchen genossen.

Ein Ausflug nach Heinrichsort mit dem Omnibus zum Wildgehege folgte und die Zwerge fütterten die gesammelten Kastanien und Eicheln an die Rehe.

Auch feierten wir zu Ehren von St. Martin, gestalteten dazu die Laternen selbst, teilten Martinshörnchen und hörten die Geschichte aus dem Bilderbuch-Theater.

Mit dem Bollerwagen holten wir Tannengrün bei Daniel vom Hof und bereiteten alles für die Advent- und Weihnachtszeit in der Zwergenstube vor. Es wurde passende Deko gebastelt in Form von kleinen Kränzen und Kalender, wir besuchten die Bibliothek, erwarteten den lieben Nikolaus, spielten mit der großen Holzisenbahn und eine Weihnachtsfeier durfte selbstverständlich auch nicht fehlen.

Damit wünscht die Kindertagespflege Zwergenstube allen Kindern, Eltern und Verwandten, der Stadt Lichtenstein/Sa. sowie allen Leserinnen und Lesern eine wunderschöne Zeit, dass so manch lang ersehnter Wunsch in Erfüllung geht, Frieden in der Welt und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

*Foto: Annemarie Neuhäuser*

### Kita „Knirpsenland“

#### Ein kunterbunter Herbst in der Kita Knirpsenland

Oh, wie aufregend es in den letzten Wochen bei uns im Knirpsenland war! Alles begann mit unserer großen Halloweenparty, bei der kleine Hexen, Geister und Kürbisse fröhlich durch die Räume flatterten. Nach einem schaurig-leckeren Frühstück gab es eine riesige Überraschung: „Herr Meister“ aus Weimar brachte sein Mitmachtheater mit! Mit seiner spannenden Geistergeschichte zog er



die Kinder mitten ins Geschehen – es wurde gestaunt, gelacht und ein kleines bisschen gegruselt. Anschließend ging die Party weiter mit Wurmbowle, Spielen und fröhlicher Musik. Unsere kleinen Gruselmonster hatten so viel Spaß, dass sie noch lange davon erzählten! Als dann die ersten Weihnachtslieder erklangen, wurde es bei uns im Krippenkreis besonders gemütlich. Zusammen mit ihren Eltern bastelten die Kinder niedliche Rentieranhänger für den Weihnachtsbaum. Mit kleinen Stöckchen, Moosgummi und Pompoms entstanden die zauberhaftesten Rentiere, die man sich vorstellen kann – jedes ein kleines Kunstwerk, das bereit ist, den Baum festlich zu schmücken. Beim Basteln wurde gekichert, geklebt und ordentlich Glitzer verteilt. So viel Freude lag in der Luft!

Wir wünschen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen fröhlichen Start ins neue Jahr!

*Text/ Foto: Kita Knirpsenland*

### DRK Kita „Schatzkiste“

#### Happy Halloween in der Kita „Schatzkiste“

Herbstzeit heißt auch Gruselzeit. Am 30.10.2024 feierten unsere Kindergartenkinder eine schaurig-schöne Halloween-Party. Bereits im Vorfeld haben alle Kinder und Erzieherinnen bei der Vorbereitung für unser Fest mitgeholfen: es wurden gruselige Kürbisse geschnitzt, Halloween-Deko wie Fledermäuse und Geister gebastelt. Ebenso eine schaurige Leckerei wurde gebacken.

An diesem Tag waren viele unserer Kinder als kleine Hexen, Vampire, Geister und Kürbisse verwandelt. Nach einem leckeren Halloween-Frühstück ging unsere Party mit einer tollen Grusel-Modenschau los. Alle Kinder zeigten ihre Kostüme bei lustiger Halloweenmusik. Nach ein paar schaurigen Spielen wie: „Augapfelwettlauf“ oder „Geister-Zielwerfen“ ging es zum Halloween-Bufferet. Ein riesi-

ges Dankeschön an alle Eltern und Omas die uns hierfür tolle Leckereien mitgebracht haben. Für alle war es ein unvergesslicher Vormittag.

Der Monat Oktober endete mit gruseln und viel Spaß.

Im November hörten, lernten und spürten wir viel Zuneigung, Liebe und für einander da sein. Toll fanden wir auch, dass unser Bürgermeister zum „Vorlesetag“ in unserem Kindergarten war und uns schöne Geschichten vorgelesen hat. „Wann kommt er wieder?“ fragte ein Kind einige Tage später. Welches Lob kann schöner sein?

*Grüße aus der „DRK Kita- Schatzkiste“*

*Text/ Foto: Marie Soward und Silvana Bauer*

### ■ Kita „Flax & Krümel“

## Frau Holle und die Magie des Theaters



Am 15. November 2024 war es wieder ganz besonders aufregend bei uns in der Kita Flax & Krümel! Herr Meister von Theatereffekte Weimar war zu Besuch und hat uns das Märchen Frau Holle vorgespielt – ganz frei nach den Gebrüdern Grimm.

„Wenn man fleißig ist und nicht gierig, bekommt man einen Lohn.“ Diese wichtige Botschaft wurde auf eine lustige und lehrreiche Weise erzählt. Aber das war noch längst nicht alles! Herr Meister hat uns mit spannenden Geräuschen und tollen Effekten direkt in die Welt des Theaters mitgenommen.

Gemeinsam mit einer fröhlichen Figur wurde gesungen und gestaunt. Dabei haben wir erfahren, warum es sich lohnt, fleißig zu sein. Wir hatten so viel Spaß und sagen Herrn Meister ein riesengroßes Dankeschön für dieses wunderbare Theatererlebnis.

Jetzt hoffen wir natürlich, dass unsere liebe Frau Holle auch zu Weihnachten ganz fleißig ist und uns weiße Weihnachten beschert. Die Kita Flax & Krümel wünscht allen eine zauberhafte und gemütliche Weihnachtszeit mit der Familie und den liebsten Menschen!  
Text/ Foto: Kita Flax & Krümel

### ■ Kita „Eurozwerge“

## Zeit zum Vorlesen

Der Bundesweite Vorlesetag, eine Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung begeisterte auch dieses Jahr wieder unsere Kindergartenkinder. Im Kindergarten „Eurozwerge“ erlebten die Kinder einen ganz besonderen Vormittag, als ehemalige Kindergartenkinder zurückkehrten, um den Kleinen vorzulesen.

Mit Enno, einer der ehemaligen Kindergartenkinder, gingen die kleine Zwerge auf literarischer Entdeckungsreise. Enno überraschte sie mit einem Korb voller Bücher. Er begann mit seinem Lieblingsbuch „Keine Sorge Paulchen“ und las anschließend die Kinder weitere Geschichten auszuwählen. Insgesamt stellte er vier verschiedene Erzählungen vor, die für viel Spannung und Freude sorgten.

Die großen Zwerge hatten an diesem Tag Besuch von Alexia, die zum ersten Mal am Vorlesetag dabei war, um im Kindergarten vorzulesen. Sie brachte zwei fesselnde Bücher mit: „Henri und Henriette fahren in die Ferien“ und „Pelle, der kleine Pinguin“. Trotz anfänglicher Nervosität war Alexia beeindruckt von der Ruhe und Aufmerksamkeit der Kinder.

Der Bundesweite Vorlesetag im Kindergarten „Eurozwerge“ war wieder ein voller Erfolg. Die Begeisterung der Vorleser und die Aufmerksamkeit der Kinder zeigten einmal mehr, wie wichtig und wertvoll das Vorlesen für die Entwicklung der Kinder ist. Alle Beteiligten blicken schon jetzt mit Vorfreude auf das nächste Jahr.

Text/ Foto: Kita Eurozwerge



### ■ Europäische Grundschule Lichtenstein

## In 2024 haben wir...

- ❖ in die Sterne geschaut,
- ❖ in Büchern geschmökert,
- ❖ an Kräutern geschnuppert,
- ❖ mit dem SV Lichtenstein Bälle gekickt,
- ❖ dem Nachtwächter dieser Stadt gefolgt,
- ❖ die Streuobstwiesen durchwandert,
- ❖ im Kino Popcorn geknabbert,
- ❖ die Lichtensteiner Wälder durchstreift,
- ❖ den Klängen der Lichtensteiner Musiker gelauscht,
- ❖ knifflige Schachpartien mit dem Schachverein gespielt,
- ❖ die Fahrradprüfung abgelegt,
- ❖ bei den „Großen“ geschaut, wie es nach der Grundschulzeit weitergeht,
- ❖ die Spuren der Schönburger verfolgt und historische Karten betrachtet und
- ❖ unsere Region aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

All den lieben Menschen dieser Stadt danken wir für diese vielzähligen Erlebnisse und die wunderbaren Momente.

Wir wünschen Ihnen und euch ein entspanntes Weihnachtsfest und ein friedvolles neues Jahr.

Das Team der Europäischen Grundschule Lichtenstein

Foto: Europäischen Grundschule Lichtenstein



## VEREINSNACHRICHTEN

### Information des DRK Ortsvereins Lichtenstein/Sa.

Am 25.10.2024 waren in Lichtenstein/Sa. die Hunde los. Der Ortsverein des DRK Lichtensteins führte eine Übung mit den Rettungshunden der Rettungshundestaffel Südwestsachsen durch. Geübt wurde ein Szenario, in dem eine Familie beim Pilze sammeln im Wald sich verletzt hat und sich verirrt.

Hierbei wurden 5 Darsteller im Wald nahe der ehemaligen Käpplereiche versteckt. Am späten Nachmittag wurden dann diese von den zwei Hunden gesucht.

Die Suche dauerte bis in die Abendstunden und musste im Dunkeln fortgesetzt werden. Letztendlich wurden alle vermissten Personen gefunden.

Anschließend kamen die Kameraden des OV Lichtenstein ins Spiel. Diese wurden via GPS zum Fundort geleitet und transportierten die Betroffenen zur Sammelstelle in der Käpplereiche um die Versorgung zu übernehmen.

Abschließend wurde die Übung gemeinsam ausgewertet.

Hierüber nochmals ein großer Dank an das DRK Bildungswerk, Campus Lichtenstein, für die Unterstützung.

Falls Interesse geweckt wurde, mitzuwirken, sowohl in der Hundestaffel als auch im DRK OV Lichtenstein, kann sich gerne melden: [info@rettungshunde-suedwestsachsen.de](mailto:info@rettungshunde-suedwestsachsen.de), [ov-lichtenstein@drk-hohenstein-er.de](mailto:ov-lichtenstein@drk-hohenstein-er.de), im Kreisverband Hohenstein-Ernstthal oder sich bei den Übungstagen (jeder 2. Mittwoch und letzter Freitag des Monats um 19 Uhr) in der Käpplereiche einfinden.



Foto: L. Wünsche

### „Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 · 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204 2014 · Handy: 0162 9679777

#### ■ Veranstaltungen:

- 17.12.2024** 14.00 Uhr Weihnachtsfeier des Vereins  
**07.01.2024** 14.00 Uhr Wir begrüßen im Garten des „Alten Rathauses“ das neue Jahr mit anschließendem gemütlichen Kaffeetrinken in den ehem. Räumen des Vereins.  
**14.01.2024** 14.00 Uhr Stuhltanz

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.**

Die AWO führt in unseren Räumen ihre Schwangerenberatung 14-tägig donnerstags in den geraden Kalenderwochen in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr durch. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten unter Tel. 03723/711086 oder per E-Mail: [schwangerenberatung@awo-zwickau.de](mailto:schwangerenberatung@awo-zwickau.de)

Gunhild Wagner, Vorstandsvorsitzende

## Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917  
E-Mail: [kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de](mailto:kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de)

#### Öffnungszeiten

**Geschäftsstelle, Altmarkt 8**      **Kindermarkt, Altmarkt 6**

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

**Beide Einrichtungen bleiben vom 20.12.2024 bis zum 06.01.2025 geschlossen.**

#### ■ Veranstaltungen:

- 16.12.2024**  
Abholen der Geschenkpäckchen im Drogerie-Markt in Lugau
- 17.12.2024**  
Besuch im Theater Annaberg mit anschließendem Mittagessen  
**(Anmeldung erforderlich!)**
- 17.12.2024, 15.00 Uhr**  
Übergabe der Geschenkpäckchen an die Kinder in unseren Vereinsräumen
- 30.12.2024, 10.00 Uhr**  
Frühstück für unsere Projektteilnehmer  
Info-Veranstaltung für das Jahr 2025
- 11.01.2025, 12.00 Uhr**  
Wir begrüßen das neue Jahr **(Einladungen erfolgen)**

Wir wünschen allen Familien, Sponsoren, Spendern und unseren Mitgliedern ein Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und alles erdenklich Gute für das Jahr 2025.

<i>Ute Hoch</i>	<i>Ruth Mehnert</i>	<i>Esther Teske</i>
Vereinsvorsitzende	Stellvertreter	Schatzmeister

### Kneipp-Verein

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204 72207,  
E-Mail: [kneipp-verein-cl@t-online.de](mailto:kneipp-verein-cl@t-online.de)  
Sprechzeiten: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr



#### ■ regelmäßige Veranstaltungen:

##### Mittwoch ist Wandertag

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhofsvorplatz - es bestehen zwei Wandergruppen mit jeweils einem eigenen Programm

##### Donnerstag – Nordic-Walking

Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz am Eingang zum Rümpfwald

Alle Angebote können auch von Nichtmitgliedern des Kneipp-Vereins in Anspruch genommen werden.

**Der Vorstand des Kneippvereins Lichtenstein wünscht allen Mitgliedern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr 2025.**

## VEREINSNACHRICHTEN

## Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.  
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,  
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de



### Auf Grund überregionaler Entscheidungen schließt das Frauenzentrum Lichtenstein nach ca. 30 Jahren am 31. Dezember 2024.

Wir danken unseren Mitgliedern für ihre jahrelange Treue und das Interesse, sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit.

Ein besonderer Dank gilt allen Bürgermeistern und Stadträten der Stadt Lichtenstein/Sa., dem Zwickauer Landrat, Mitgliedern des Sächsischen Landtages, den Referenten und Gästen unserer Veranstaltungen für ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Räumlichkeiten Altmarkt 6 und 8 sind weiterhin in Trägerschaft des Kinderhilfeverein Lichtenstein/ Sachsen e.V. geöffnet.

Ihr dfb-Vorstand

Ute Hoch/Rosemarie Graupe

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de).



**bis 02.02.2025, 10:00 Uhr**

Weihnachtsausstellung „O fröhlich', seliges Entzücken“ (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**16.12., 17.12., 19.12., 20.12., 23.12.2024, 16:30 Uhr**

Adventsvorlesen des Freundeskreises der Stadtbibliothek

*Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa., Am Mühlgraben 3, Lichtenstein/Sa.*

**18.12.2024, 15:00 Uhr**

Krabbelgruppe Kita Knirpsenland

*Ernst-Schneller-Siedlung 33, Lichtenstein/Sa.*

**18.12.2024, 18:00 Uhr**

kulturelles Quartalsgespräch

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**21.12.2024, 16:00 Uhr**

Adventstreffen in Heinrichsort

*Festplatz Heinrichsort, Sportplatzweg 31, Lichtenstein/Sa.*

**22.12., 29.12.2024, 10:00 Uhr**

Weihnachtsgebäck – Rezeptbörse

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**01.01.2025, 17:00 Uhr**

Neujahrskonzert

*St. Laurentiuskirche, Kirchplatz 9, Lichtenstein/Sa.*

**01.01.2025, 17:00 Uhr**

Neujahrsspaziergang mit dem Nachtwächter

*Parkplatz Rewe-Markt, Glauchauer Straße 11, Lichtenstein/Sa.*

**03.01.2025, 14:00 Uhr**

Kaffee & Kuchen im Lesecafé

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, Lichtenstein/Sa.*

**03.01.2025, 16:30 Uhr**

Bilderbuchkino „Ritter Wüterich und der Drache Borste“

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, Lichtenstein/Sa.*

**05.01.2025, 15:00 Uhr**

Abschluss – Rezeptbörse

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, Lichtenstein/Sa.*

**04. und 05.01.2025, 10:00 Uhr**

Modellbahnausstellung

*„Alte Färberei“, Grünthalweg 3, Lichtenstein/Sa.*

**09.01.2025, 14:00 Uhr**

kleiner Museumskaffeeeklatsch „Zur Geschichte der Lichtensteiner Wohnungsgenossenschaft“

*Thomas-Müntzer-Weg 13*

**11.01.2025, 19:00 Uhr**

Konzert DEATH PHOENIX, THE SLEEPER, ESCAPE THE MADNESS

*Jugendzentrum RIOT, Waldenburger Straße 15*

**18.01.2025, 17:00 Uhr**

Fackelrodeln in Heinrichsort

Ausweichtermine: 25.01., 01.02., 08.02., 15.02.2025

*Rodelhang Windmühlenstraße, Lichtenstein/Sa.*

**19.01.2025, 15:00 Uhr**

Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres 2025

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2*

**Hört ihr Leut' und laßt euch sagen ...**

Spaziergang im Laternenchein mit den Nachtwächtern durch Lichtenstein.

Wer das neue Jahr gemütlich beginnen möchte, schließt sich dem Rundgang der Nachtwächter an.

**1. Jan. 2025 um 5 Uhr am Abend,  
Parkplatz REWE-Markt Lichtenstein**

Verein für Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. e.V.

Das Mitbringen von Laternen ist ausdrücklich erwünscht. Eintritt frei.

## KIRCHENNACHRICHTEN

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204 2060, Pfarrer Mitzschke, Telefon: 037204 2241

■ **Veranstaltungen:**

- 22.12.2024** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Lutherkirche*  
**24.12.2024** 15:00, Christvesper mit Krippenspiel  
 17:00 Uhr *Laurentiuskirche*  
**25.12.2024** 05:00 Uhr Christmette *Laurentiuskirche*  
**29.12.2024** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Laurentiuskirche*  
**31.12.2024** 17:00 Uhr Sakramentsgottesdienst *Laurentiuskirche*  
**01.01.2025** 17:00 Uhr Neujahrskonzert  
 mit Markus und  
 Pascal Kaufmann *Laurentiuskirche*  
**05.01.2025** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Laurentiuskirche*  
**06.01.2025** 18:00 Uhr Epiphaniagottesdienst *Laurentiuskirche*  
**12.01.2025** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst *Lutherkirche*

■ **regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):**

**mittwochs** 18:00 Uhr Gemeindegebet in der Lutherkirche

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4  
09350 Lichtenstein/Sa. OT Rödlitz  
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512  
E-Mail: kg.roedlitz\_heinrichsort@evlks.de  
www.kirch-gemeinde.de

■ **Veranstaltungen:**

- 22.12.2024** 16:00 Uhr Adventsnachmittag  
mit dem Posaunenchor *Rödlitz*  
**24.12.2024** 15:00 Uhr Kinderkrippenspiel *Rödlitz*  
 16:30 Uhr Gottesdienst  
zum Heiligen Abend *Heinrichsort*  
**25.12.2024** 06:00 Uhr Junge Gemeinde  
Krippenspiel *Rödlitz*  
**26.12.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst *Heinrichsort*  
**29.12.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst *Rödlitz*  
**31.12.2024** 16:30 Uhr Gottesdienst *Hohndorf*  
 22:30 Uhr Silvesterandacht *Hohndorf*  
**01.01.2025** 14:30 Uhr Neujahrsandacht *Rödlitz*  
**05.01.2025** 08:45 Uhr Gottesdienst *Rödlitz*  
**12.01.2025** 17:30 Uhr Abendbrotgottesdienst *Bauerngut Rödlitz*

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

■ **regelmäßige Veranstaltungen:**

- donnerstags 10:00 Uhr Gebet für die Gemeinde  
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst  
*Friedenskapelle Lichtenstein*

## Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204 7710, Fax: 037204 77110, info@gclev.de  
www.gclev.de

■ **Veranstaltungen:**

- 22.12.2024** 09:30 Uhr Gottesdienst  
**29.12.2024** 09:30 Uhr Gottesdienst  
**04.01.2025** 19:30 Uhr Abendgottesdienst  
**12.01.2025** 09:30 Uhr Gottesdienst  
**19.01.2025** 09:30 Uhr Allianzgottesdienst

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

## Jehovas Zeugen

**Zeit der Zusammenkunft:**  
Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 09:30 Uhr  
**Ort der Zusammenkunft:** Königreichssaal  
Hohndorf, Garnstraße 1  
**Telefon: 0176 60445095**

**FESTLICHES  
NEUJAHRSKONZERT**

Markus & Pascal  
Kaufmann (Orgel)  
und ein Streicherensemble

Werke von  
Aram Chatschaturjan,  
Antonín Dvořák u.a.  
und die *Rhapsody in Blue* von  
George Gershwin

**1.1. 2025 - 17 Uhr**  
St. Laurentiuskirche  
Lichtenstein

Eintritt frei!

Anzeige(n)

## Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.